

Finanzordnung (FO) des Schwarzwildbrackenverein (Slovensky Kopov) e.V.

I. Beiträge

1.	Mitgliedsbeiträge (Einzugsermächtigung)	€	50,00
2.	Zuschlag für Barzahler	€	2,50
3.	Zweitmitglieder (Ehepartner und mindj. Kinder)	€	20,00
4.	Aufnahmegebühr	€	20,00

II. Gebühren

1.	Zuchtzulassung	€	50,00
2.	Zwingerschutz FCI	€	75,00
3.	Eintragung eines Wurfes in das Stammbuch	€	50,00
4.	Ausstellung einer Ahnentafel incl. HD-Auswertung	€	75,00
4.	Ausstellung einer Ersatzahnentafel	€	50,00
5.	Registrierung (Register A oder B)	€	75,00
6.	Erstellung eines phänotypischen Gutachtens	€	290,00
7.	Erstellung eines HD Obergutachtens	€	100,00
8.	Nenngeld für die Anlagenzuchtprüfung	Mitglieder ¹	€ 0,00
9.	Nenngeld für die Anlagenzuchtprüfung-Wiederholung	Mitglieder ¹	€ 100,00
10.	Nenngeld für die Anlagenzuchtprüfung	Nichtmitglieder	€ 200,00
11.	Nenngeld für die Fährtenlautprüfung	Mitglieder ¹	€ 50,00
		Nichtmitglieder	€ 200,00
12.	Nenngeld für die Schweißprüfung	Mitglieder ¹	€ 50,00
		Nichtmitglieder	€ 200,00
13.	Nenngeld für die Gebrauchsprüfung mit Schweiß	Mitglieder ¹	€ 100,00
14.	Nenngeld für die Gebrauchsprüfung ohne Schweiß	Mitglieder ¹	€ 50,00
15.	Nenngeld für die Gebrauchsprüfung	Nichtmitglieder	€ 200,00
16.	Nenngeld für VSWP / VFSP	€	100,00
17.	Nenngeld Ausstellung	€	20,00
18.	Übungstermin im Schwarzwildgatter Karthan	€	20,00

III. Erstattung durch den SBV

1.	Fahrtkosten mit PKW je km	€	0,30
2.	Mitnahmeentschädigung pro Person und km	€	0,03
3.	Fahrtkosten mit Bahn		Ticket 2. Klasse
4.	Reisenebenkosten (z.B. Parkplatzkosten etc., nach Vorlage Originalbeleg)		in voller Höhe
5.	Entschädigung für Zucht- und Verbandsrichter je Tag	€	25,00
6.	Entschädigung für Helfer je Tag (ggf. zzgl. Verpflegungsmehraufwendungen)		
7.	Verpflegungsmehraufwendungen (sofern keine unentgeltliche Verpflegung gereicht wird)		
	Abwesenheitsdauer am Kalendertag 8-24h	€	14,00
	Abwesenheitsdauer voller Kalendertag	€	28,00
8.	Übernachungskosten (nach Vorlage Originalbeleg; ohne Frühstück)		in voller Höhe
9.	Entschädigung für Nutzung fremder Reviere für Prüfungen pro Hund und Tag (durch Quittung zu belegen)	€	20,00
10.	Der SBV gewährt Aufwandsentschädigungen an einzelnen Mitglieder entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben. Der Abschluss entsprechender Vereinbarungen erfolgt durch den Vorstand.		
11.	Einmalzuschuss für Richteranwälter ²	€	500,00
12.	Prüfungsgebühr für Verbands- und Zuchtrichteranwälter		in voller Höhe
13.	Erstattung von tatsächlich entstandenen Aufwendungen für den SBV bei der Ausübung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für den SBV, nach Vorlage Originalbeleg, z.B. Büromaterial, Prüfungsaufwendungen inklusive Gatter, Preise, Suchenstück etc.		in voller Höhe
14.	Einmalzuschuss für Zuchtrichteranwälter ²	€	150,00

¹ Mitglieder im SBV mit im Zuchtbuch registrierten Schwarzwildbracken

² Der Zuschuss für die Richteranwälter bzw. Zuchtwartanwälter wird nach Ernennung zum Verbands-/Zuchtrichter bzw. Zuchtwart auf Antrag gewährt.

IV. Erstattungen durch das SBV-Mitglied

- | | | |
|---|---|-------|
| 1. Wurfabnahmen werden direkt zwischen dem jeweiligen Züchter und dem Zuchtwart abgerechnet | | |
| Kostenpauschale für Zuchtwarte pro Wurfabnahme | € | 20,00 |
| zzgl. Reisekosten nach Punkt III.1 | | |

Alle Erstattungsansprüche verfallen 12 Monate nach dem Tag des Entstehens der Aufwendung.
(Stichtag ist der Tag der Veranstaltung bzw. das Belegdatum.)

Vorstehende Finanzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 14.09.2013 beschlossen
und tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Letzte Änderungen durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 12.09.2020.
Änderungen der Verpflegungsmehraufwendungen gemäß BRKG §6 Abs. 1 vom 01.01.2021.